

**Beratungsvorlage
für die öffentliche Sitzung des Gemeinderats
am 17.12.2019**

TOP 8_1

**Bauvoranfrage zur Errichtung von zwei Wohnhäusern auf den Grundstücken Flst.Nrn.
240/1, Am Sulzbach 46.**

Bebauungsplan: nein
BauNVO: nein
BauGB: § 34 BauGB: Einfügen in die Umgebungsbebauung

LBO: nein

Anzahl der erforderlichen Stellplätze: Prüfung im Baugenehmigungsverfahren
Anzahl der nachgewiesenen Stellplätze: Prüfung im Baugenehmigungsverfahren
Ablösung/ Baulast bzgl. Stellplätze erforderlich: nein

Befreiung(en)/Ausnahme(n) erforderlich: nein
Baulast(en) erforderlich: nein
Erschließung gesichert: ja

Die Grundstücke liegen etwa 75 m bzw. 95 m östlich des Kreuzungsbereichs Am Sulzbach/
Schwarzwaldstraße. Die Bauherren wollen mit der Bauvoranfrage folgende Fragen klären:
Ist die geplante Grundstücksteilung baurechtlich so möglich?
Ist die Errichtung von zwei Wohngebäuden mit max. zwei Wohneinheiten möglich?
Sind zwei Vollgeschosse zulässig?
Ist eine Traufhöhe von max. 6,80 m bezogen auf Oberkante Straße möglich?
Ist eine Dachneigung von 25 - 35° für die Sattel- bzw. Zeltdächer zulässig?

Beschlussvorschlag:

Der Bauvoranfrage wird in der vorliegenden Form zugestimmt.

Anlage:
8_2 Anl. Lageplan und Ansichten

Georg Späth, Telefon: 07634/402-18
Az.: 022.31; 632.6

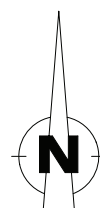
Lankreis: Breisgau Hochschwarzwald
Gemeinde: Heitersheim
Gemarkung: Heitersheim
Maßstab: 1:500

Lageplan

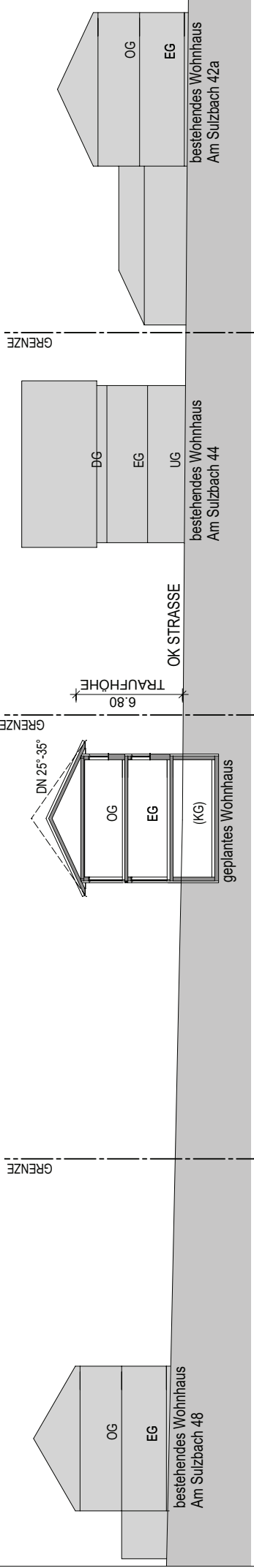


Bestätigung §4 Abs.2 LBO/VVO
 Die Darstellung entspricht dem
 Liegenschaftskataster.
 Abweichungen gegenüber
 dem Grundbuch sind möglich.

- entfallende Grundstücksgrenze
- neue Grundstücksgrenze
- vorhandene Grundstücksgrenze



Buggingen, den 28.10.2019



STRASSENANSICHT AM SULZBACH

BAUVORANFRAGE

ERRICHTUNG VON ZWEI WOHNHÄUSERN
IN 79423 HEITERSHEIM
FLSTK. 240/1 + 242/x

STRASSENANSICHTEN

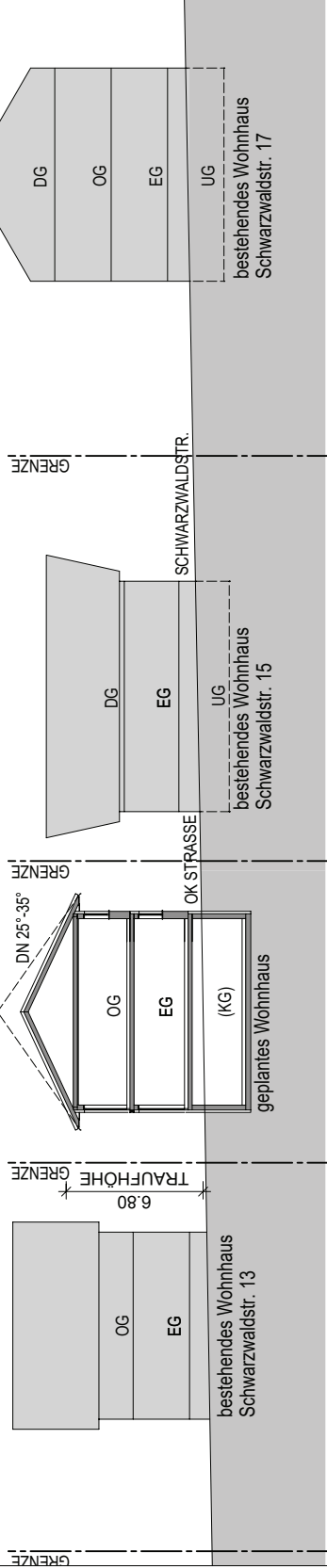
BAUHERR

PLANVERFASSER

MASSTAB
1:200

DATUM
28.10.2019

PLANNUMMER
BV 2



STRASSENANSICHT SCHWARZWALDSTRASSE